Gemeinde Witzmannsberg

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes "SO Solarpark Farnham", durch Deckblatt Nr. 13 sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Farnham", durch Deckblatt Nr. 13 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Farnham" beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Am 23.06.2021 erfolgte durch den Gemeinderat Witzmannsberg der Billigungsbeschluss und die Verwaltung wurde beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurnummern 172 und 204 (jeweils Teilfläche) der Gemarkung Witzmannsberg und umfasst ca. 46.000 m².

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:
- es soll dazu beitragen eine geordnete bauliche Entwicklung zu gewährleisten
- eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

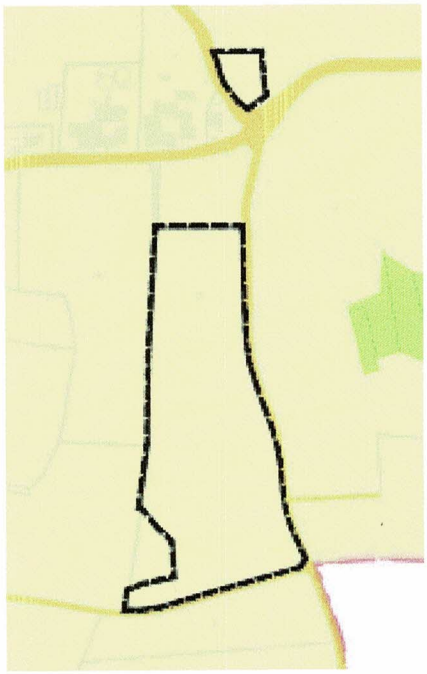

Aktueller Landschaftsplan

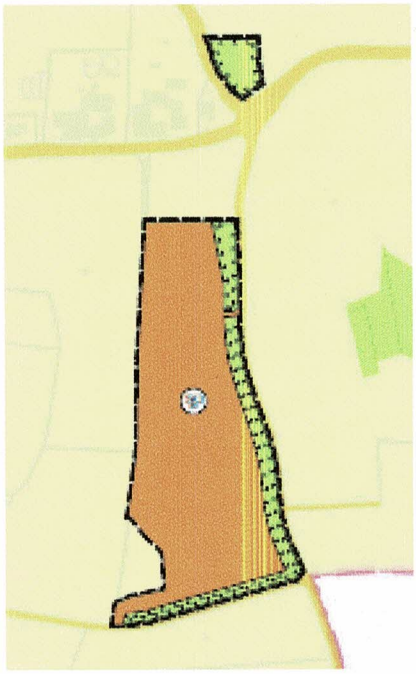

Fortschreibung Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 13

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB können die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht zum Vorentwurf des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Farnham“, durch Deckblatt Nr. 13 in der Zeit **vom 21.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage der Gemeinde Witzmannsberg (www.witzmannsberg.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden. Bis zum Ablauf dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Witzmannsberg, 12.07.2021

Christine Weinberger-Loos, 2. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung
Die oben genannte Bekanntmachung mit den Unterlagen liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Tittling, 12.07.2021

(Siegel)

Christine Weinberger-Loos
2. Bürgermeisterin

An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am: 12.07.2021

abgenommen am .....

Tittling, ...

.....
(Unterschrift)